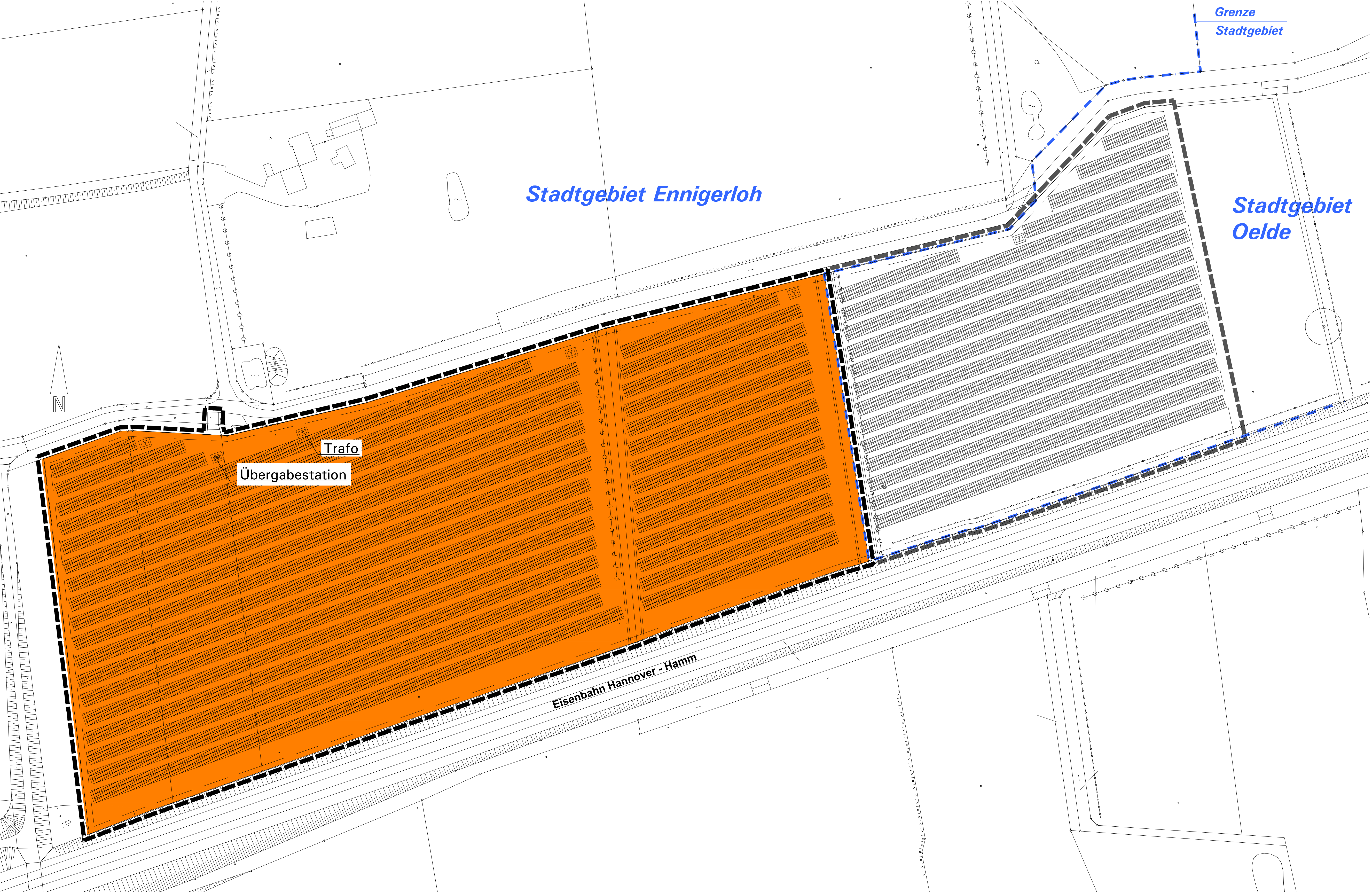


STADT ENNIGERLOH:

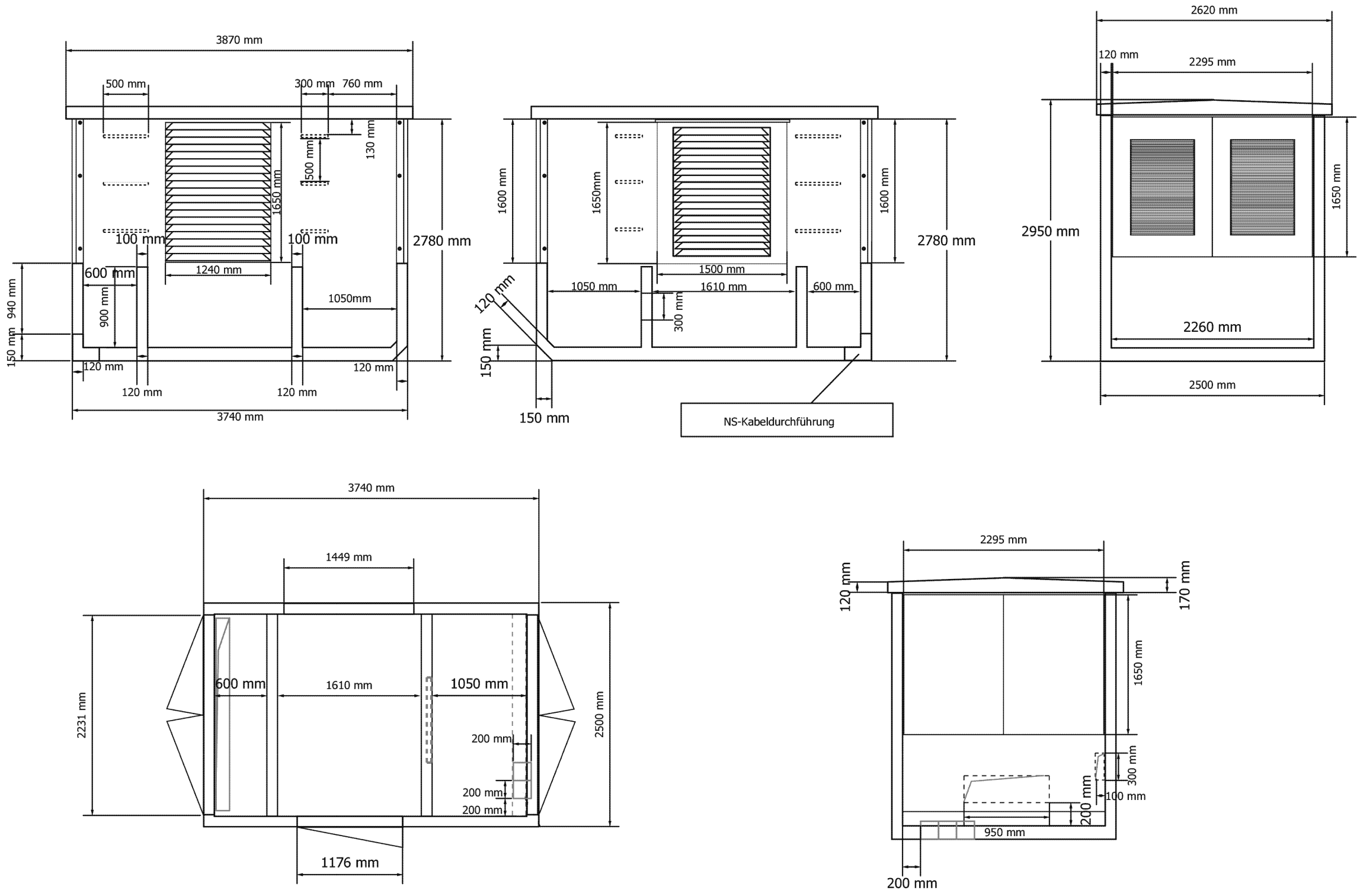
VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN

"Interkommunaler Solarpark - In der Hoest"

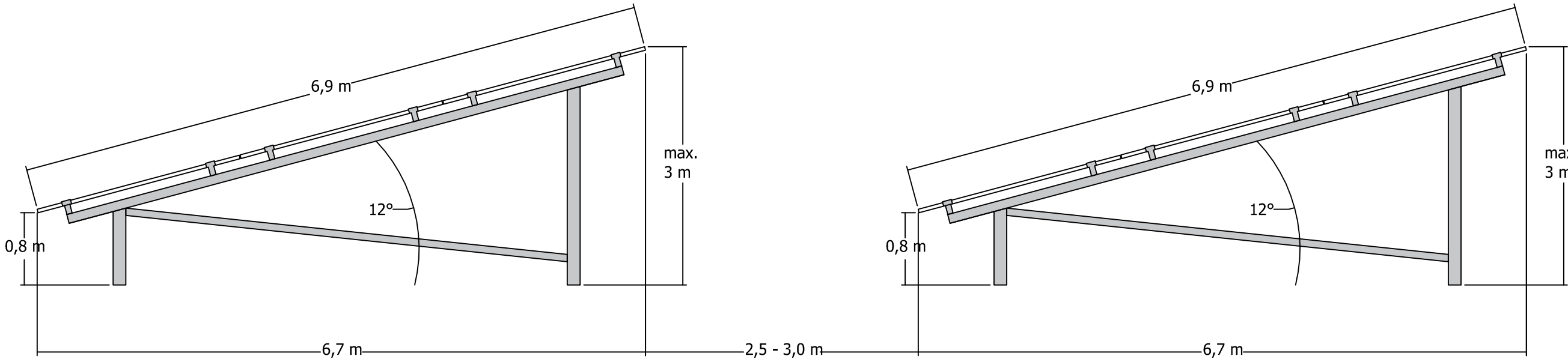
hier: Vorhaben und Erschließungsplan - Blatt 2



vorläufiger Lageplan der Photovoltaikmodule
Maßstab 1:1.000

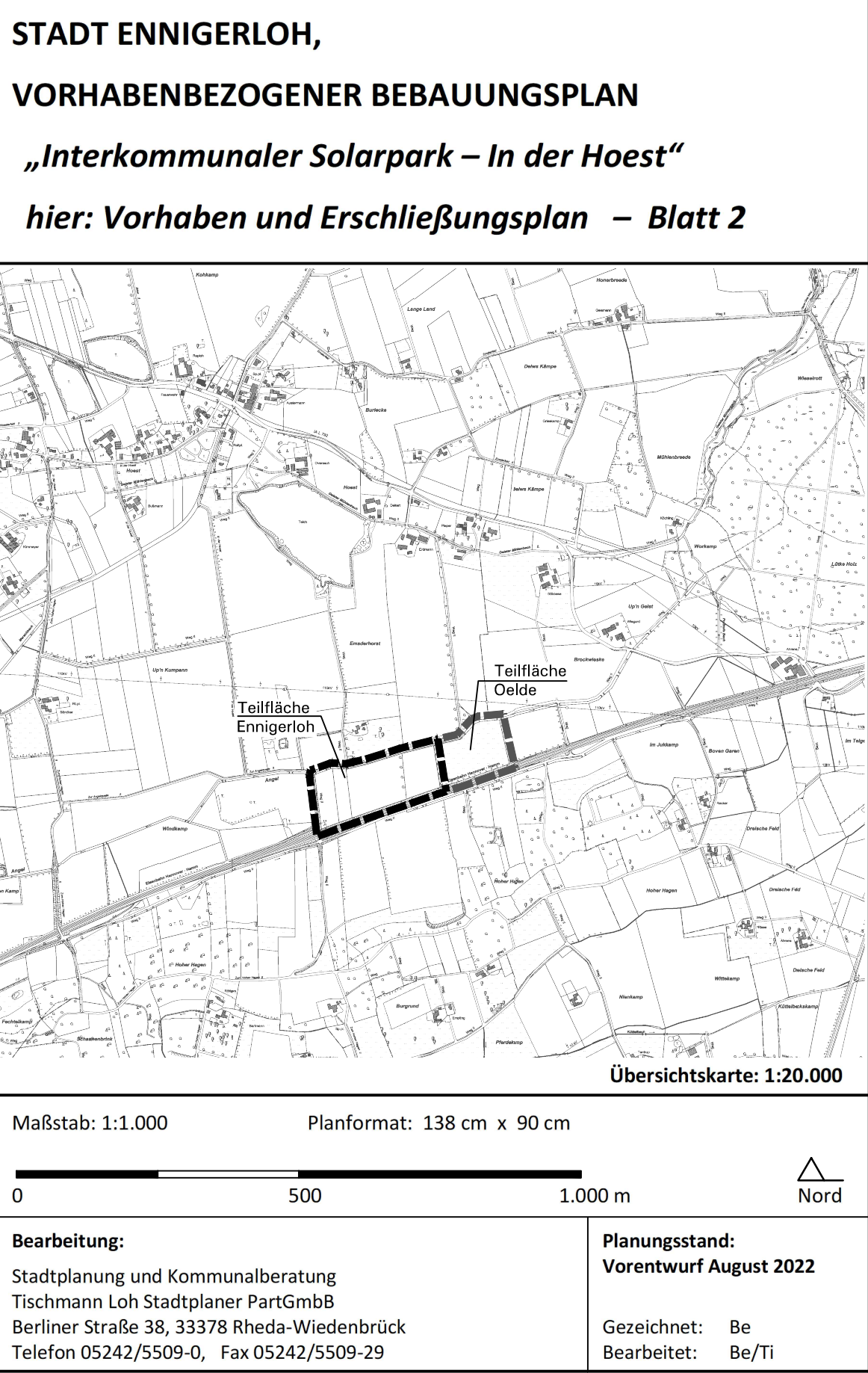


Trafostation (Ansichten, Schnittzeichnungen)
Maßstab 1:50



Photovoltaikmodule (Schnittzeichnung)
Maßstab 1:50

Blatt 1: Vorhabenbezogener Bebauungsplan (vB-Plan) „Interkommunaler Solarpark – In der Hoest“ der Stadt Ennigerloh
Blatt 2: Vorhaben- und Erschließungsplan zum vB-Plan „Interkommunaler Solarpark – In der Hoest“ der Stadt Ennigerloh als Bestandteil des vB-Plans „Interkommunaler Solarpark – In der Hoest“ gemäß § 12 BauGB



Aufstellungsbeschluss gemäß §§ 2(1) und 1(8) BauGB	Frühzeitige Beteiligung gemäß §§ 3(1), 4(1) BauGB	Beteiligung gemäß §§ 3(2), 4(2) BauGB	Satzungsbeschluss gemäß § 10(1) BauGB	Bekanntmachung gemäß § 10(3) BauGB	Planunterlage
Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist gemäß § 2(1) BauGB vom Rat der Stadt Ennigerloh am beschlossen worden. Der Beschluss ist am orts- üblich bekanntgemacht worden.	Nach ortsüblicher öffentlicher Bekannt- machung am wurde die frühzeitige Information und Beteiligung der Bürger gemäß § 3(1) BauGB durch eine öffentliche Veranstaltung am durchgeführt. Die Behörden und sonstigen Träger öf- fentlicher Belange wurden mit Schrei- ben vom gemäß § 4(1) BauGB beteiligt.	Die Öffentliche Auslegung gemäß § 3(2) BauGB wurde nach ortsüblicher öffentli- cher Bekanntmachung am in der Zeit vom bis durchgeführt. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom gemäß § 4(2) BauGB beteiligt.	Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wurde vom Rat der Stadt Ennigerloh gemäß § 10(1) BauGB am als Satzung beschlossen.	Der Beschluss über den vorhabenbezo- genen Bebauungsplan als Satzung gem. § 10(1) BauGB ist am orts- üblich gemäß § 10(3) BauGB mit Hinweis darauf bekanntgemacht worden, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit Begründung während der Dienststun- den in der Verwaltung zu jedermanns Einsichtnahme bereitgehalten wird. Mit der erfolgten Bekanntmachung ist der vorhabenbezogene Bebauungsplan in Kraft getreten.	Die Planunterlage entspricht den Anfor- derungen des § 1 der PlanV 90 vom 18.12.1990. Stand der Planunterlage im beplanten Bereich: (bzgl. Bebauung) (bzgl. Flurstücksnachweis) Die Festlegung der städtebaulichen Pla- nung ist - LV.m. dem digitalen Planungs- daten-Bestand (hier: DXF-Datei) als Bestandteil dieses vorhabenbezogenen Bebauungsplans - geometrisch eindeutig. Warendorf, den Vermessungsbüro Wiemes
Ennigerloh, den	Ennigerloh, den	Ennigerloh, den	Ennigerloh, den	Ennigerloh, den	
Bürgermeister	Bürgermeister	Bürgermeister	Bürgermeister	Bürgermeister	